

Kunden und Verwender von INKA-Paletten

Siegertsbrunn, 16. Januar 2017

REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006 European Chemicals Agency (ECHA) Kandidatenliste vom 12.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

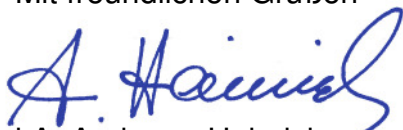
wir stellen keine chemischen Stoffe oder Zubereitungen her bzw. bringen solche nicht als Importeur erstmals in Verkehr. INKA Paletten GmbH und unsere Lizenznehmer als Hersteller unserer Paletten unterliegen keiner Registrierungspflicht gem. REACH.

Wir und unsere Lizenznehmer (Palettenhersteller) werden die Vorlieferanten jedoch anweisen, die aktuelle Kandidatenliste zu prüfen und falls nötig, registrierungspflichtige Stoffe entsprechend registrieren zu lassen.

INKA-Pressholzpaletten enthalten keinen der in der aktuellen Kandidatenliste ECHA genannten (besonders besorgniserregenden) Stoffe, in einer Massenkonzentration > 0,1 %.

Die INKA-Palette (Pressholzpalette) besteht zu etwa 85 % aus Holz und zu ca. 15 % aus Bindemittel(auskondensiertes Harnstoffharz). Die Emissionsabgabe entspricht der niedrigsten Emissionsklasse E1 für Spanplatten (geeignet für die Verwendung in Innenräumen). Die INKA-Palette sondert keine für Nahrungsmittel und Verpackungsmittel gefährlichen Substanzen ab.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Andreas Heinrich
- Product Manager -